

Pädagogische Konzeption

des Hortes an der 33. Schule-Grundschule

Integrations-einrichtung



Schuljahr 2025/2026

Anhalter Straße 01 04129 Leipzig

Tel.: 0341 909 865 920

Fax 0341 909 865 922

E-Mail: hort-33.schule@leipzig.de

Hortleiterin: Frau Melanie Koch



Inhaltsverzeichnis

1 Leitbild.....	3
2 Gesetzliche Grundlagen und Regelungen des Trägers	3
3 Unser Hort im Sozialraum	4
4 Rahmenbedingungen	5
5 Pädagogische Arbeit	8
5.1 Pädagogische Grundsätze	8
5.2 Pädagogische Ziele und Methoden	9
5.3 Hausaufgabenbegleitung.....	16
5.4 Partizipation von Kindern und Beschwerdemöglichkeiten	16
5.5 Beteiligung von Eltern, Erziehungspartnerschaft	17
5.6 Beobachtung und Dokumentation	18
5.7 Integration.....	19
6 Kooperation mit der Schule.....	19
7 Qualitätsentwicklung.....	20
8 Vorbereitung von Übergängen	21
9 Beschwerdemanagement	23
10 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß §8a SGB VIII	24
11 Öffentlichkeitsarbeit und Kooperation	24



1 Leitbild

Unser Hort ist eine sozialpädagogische und familienergänzende Einrichtung. Vor und nach dem Unterricht werden Kinder von der ersten bis zur vierten Klasse im Hortalltag begleitet und Raum für Entwicklung, Begegnung und Geborgenheit geboten.

Im Zentrum unserer Arbeit steht das Kind, dessen Wohl, seine individuellen Bedürfnisse und Interessen. Die pädagogische Arbeit orientiert sich an verschiedenen gesetzlichen Grundlagen und Vorgaben der Stadt Leipzig, sowie dem sächsischen Bildungsplan und dem sächsischen Kita-Gesetz. Zentrale Bestandteile dieser Arbeit sind unter anderem die Kinderrechte der UN-Kinderrechtskonvention, Partizipation und gelebte Demokratie.

Als Integrationseinrichtung verstehen wir uns als ein Ort für alle. Wir begleiten Kinder unterschiedlicher Entwicklungsstände, sowie kultureller und religiöser Hintergründe. Dabei ist die Zusammenarbeit von Schule, Eltern und anderen Kooperationspartnern unerlässlich.

Unsere pädagogische Grundhaltung ist geprägt von Wertschätzung, Transparenz, Echtheit und Akzeptanz. Wir erkennen jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit an und unterstützen es in seiner Selbstwirksamkeit. Dabei orientieren wir uns am Situationsansatz und gestalten unsere Angebote lebensnah und flexibel.

Bildung verstehen wir als ganzheitlichen Prozess, der kognitive, somatische, soziale und emotionale Fähigkeiten umfasst. Unser Hort ist ein Ort der sozialen Gemeinschaft, in dem Vielfalt als Bereicherung gelebt wird. Diskriminierung und Gewalt haben bei uns keinen Platz.

Durch regelmäßige Fortbildung, Reflexion und Austausch im Team stellen wir sicher, dass wir Kinder kompetent begleiten und unterstützen können. Unser pädagogisches Handeln ist geprägt von Offenheit und stetiger Weiterentwicklung, mit dem Ziel, ein sicherer und lebendiger Ort für alle Kinder zu sein.



Gesetzliche Grundlagen und Regelungen des Trägers

- SGB VIII - §§ 22ff
- SächsKitaG (Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen)
- Der Sächsische Bildungsplan – ein Leitfaden für pädagogische Fachkräfte in Krippen, Kindergärten und Horten sowie für Tagespflege
- Qualität für Schulkinder in Tageseinrichtungen – QUASt – Kriterienkatalog
- Fachplan „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege in Leipzig“
- Trägerkonzept für den Leistungsbereich Horte an Grundschulen und Einrichtungen der Ganztagsbetreuung an Förderschulen der Stadt Leipzig
- Empfehlungen zur Kooperation von Schule und Hort des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus
- Gemeinsame Vereinbarung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Kooperation von Kindergarten und Grundschule
- Benutzerregelung für Kindertageseinrichtungen der Stadt Leipzig
- SächsIntegrVO (Sächsische Integrationsverordnung)

2 Unser Hort im Sozialraum

Die Einrichtung befindet sich im Gebäude der 33. Grundschule in der Anhalter Straße im Stadtteil Eutritzsch, im Norden Leipzigs. Das Schulgebäude liegt unmittelbar an einer Hauptverkehrsstraße, der Theresienstraße. Haltestellen, wie etwa die der Buslinie 90 sowie der Straßenbahnlinie 16, sind fußläufig erreichbar. Auch mit dem Auto ist unsere Einrichtung gut zu erreichen. Das Einzugsgebiet setzt sich haupt-



sächlich aus sanierten Altbau-Mehrfamilienhäusern an Haupt- und Nebenstraßen sowie Gewerberäumen zusammen.

In der näheren Umgebung befinden sich verschiedene Einkaufsmöglichkeiten, eine Sporthalle und ein Spielplatz. Außerdem sind die Kletterhalle „NO LIMIT“ und der Kinder- und Jugendtreff „Die Arche“ fußläufig erreichbar. Des Weiteren befinden sich mehrere Kindertagesstätten und der Bretschneider-Park mit dem Freizeittreff „GeyserHaus“ im näheren Umkreis.

Die Familien, aus denen unsere Kinder stammen, setzen sich aus verschiedenen ethnischen Gruppen und unterschiedlichen sozialen Milieus zusammen. Ein Viertel der Hortkinder wird von nur einem Elternteil großgezogen. Einen Migrationshintergrund besitzen etwa die Hälfte der Kinder unserer Einrichtung. Den größten Anteil daran haben Kinder aus dem arabischen und asiatischen Raum. Aber auch Kinder, deren Familien aus dem europäischen Ausland stammen, sind vertreten.

Da unsere Schule zwei Vorbereitungsklassen mit dem Schwerpunkt Deutsch als Zweitsprache (DaZ) besitzt, besuchen Kinder aus dem gesamten Stadtgebiet unsere Einrichtung.

3 Rahmenbedingungen

Trägerschaft

Der Träger des Hortes ist die Stadt Leipzig, Amt für Schule.

Kapazität

Der Hort besitzt eine Kapazität von 270 Plätzen, darunter befinden sich sechs Integrationsplätze. Derzeit betreut werden etwa 186 Kinder.



Öffnungszeiten

Die Einrichtung hat montags bis freitags von Unterrichtsende bis 17.00 Uhr geöffnet. Von 6.00 bis 7.30 Uhr findet die Betreuung der Kinder im Frühhort statt und von 16.00 bis 17.00 Uhr ist der Späthort geöffnet. In den Ferien und an unterrichtsfreien Tagen orientieren wir uns am Bedarf der Familien.

Schließzeiten

Zwischen Weihnachten und Neujahr sowie am Brückentag nach Himmelfahrt ist unser Hort geschlossen. Gleiches gilt für 2 Wochen innerhalb der Sommerferien. Der Elternbeirat wird am Anfang des Schuljahres über die Schließzeiten in Kenntnis gesetzt. Für Eltern, die in dieser Zeit eine Betreuung benötigen, gibt es einen Bedarfshort im Hortverbund der Stadt Leipzig. Auf Antrag bei der Hortleitung durch die Eltern kann eine Betreuung der Kinder in einer Bedarfseinrichtung gewährleistet werden. Die Einrichtung hat die Möglichkeit, zweimal im Jahr einen pädagogischen Tag durchzuführen. An diesen Tagen findet ebenfalls keine Betreuung statt.

Personal

Unser Team setzt sich aus 8 Erzieherinnen, 4 Erziehern und einer Leiterin zusammen. Die Kollegen und Kolleginnen besitzen die Qualifikation des staatlich anerkannten Erziehers bzw. der staatlich anerkannten Erzieherin. Eine Kollegin besitzt eine heilpädagogische Zusatzqualifikation und übernimmt die Integration in unserer Einrichtung. Eine Kollegin und zwei Kollegen sind ausgebildete Praxisanleiter. Die Leitung unserer Einrichtung ist staatlich anerkannte Erzieherin sowie studierte Sozialarbeiterin und Sozialpädagogin.

Leitung und Management

Die Hauptaufgabe der Leitung liegt in der Organisation und Koordination von einrichtungsbezogenen Abläufen. Dahinter verbirgt sich die Sicherstellung des laufenden Betriebs und somit eine kontinuierliche Qualitätssicherung. Die Zusammenarbeit im Team ist geprägt von einem offenen und wertschätzenden Umgang. Dies bedeutet, dass Unterschiede und Gemeinsamkeiten anerkannt werden sowie positive und ne-



gative Kritik in konstruktiver Form geäußert werden. Etwaige Konflikte im Team werden mit der betreffenden Person zeitnah in einem sachlichen Gespräch geklärt.

Dienstplanung

Grundlage der Dienstplanung ist die Sicherstellung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht unter Einbeziehung des sächsischen Bildungsplanes. Die Einrichtung arbeitet nach einem festen Dienstplan, welcher für ein Schuljahr Anwendung findet. Für die Ferienzeiten wird ein separater Dienstplan erstellt.

Organisationsstruktur

Hortleiterin:	Frau Koch
Abwesenheitsvertretung:	Frau Schwieger
Qualitätsbeauftragte:	Frau Ullrich, Frau Schwieger, Frau Koch
Praxisanleiter/innen:	Frau Schwieger, Herr Merker, Herr Arnold
Integration:	Frau Hessel

Gebäude und Außengelände

Der Hort nutzt im Schulgebäude 13 Räume, wovon sechs als Funktionsräume dienen. Die Raumgröße variiert zwischen 29,6 m² und 58,9 m². Im Erdgeschoss befinden sich Kreativ-, Spiel- und Bauzimmer sowie ein Kinderbistro und eine Garderobe. Drei Räume der ersten Klassen befinden sich in Doppelnutzung, die vormittags als Klassenräume genutzt werden. In der zweiten Etage stehen uns außerdem noch zwei Doppelnutzungszimmer zur Verfügung. Im Kellergeschoss sind ein Entspannungsraum, Medienzimmer und ein offener Raum als Freizeitraum eingerichtet.

Das im Erdgeschoss liegende Kinderbistro ist mit einer eigenen Küche ausgestattet, welches Anlaufpunkt für eine Zwischenmahlzeit oder das Frühstück im Frühhort ist. Außerdem finden hier Angebote wie Backen und gemeinsames Kochen statt. Des Weiteren besteht die Möglichkeit zur Förderung von Kleingruppen in einem eigenen Integrationsraum.



Für den Aufenthalt im Freien stehen uns zwei Höfe zur Verfügung. Der kleinere Hof bietet Rückzugsmöglichkeiten, ist mit Außenspielgeräten (Schaukel, Sandkasten, Wippe und Klettergerüst) ausgestattet. Der große Schulhof mit seinem Multifunktionsfeld bietet Platz für Ballspiele. Des Weiteren können die Kinder horteigene Spielgeräte und Fahrzeuge nutzen.

4 Pädagogische Arbeit

4.1 Pädagogische Grundsätze

In unserer Einrichtung findet ab der 2. Klasse das Konzept der offenen Arbeit Anwendung. In der ersten Klasse werden die Kinder noch auf diese Art der Nachmittagsgestaltung vorbereitet. So arbeiten die Kolleginnen und Kollegen der ersten Klassen zu Beginn geschlossen und öffnen nach und nach ihre Klassen, erst untereinander und später gänzlich. Dies dient dem Aufbau und Festigen einer Gruppenstruktur innerhalb des Klassenverbands sowie dem Aufbau einer Beziehung zur Bezugserzieherin bzw. zum Bezugserzieher.

Die offene Hortarbeit räumt jedem Kind das Recht ein, seine Freizeit nach den eigenen Vorstellungen zu gestalten. Die Erzieherinnen und Erzieher der Einrichtung sind dabei in begleitender Funktion tätig um das Kind auf dem Weg zu einem selbständigen Individuum zu unterstützen. Bildungsprozesse werden von und mit den Kindern gestaltet. Sie können ihren Interessen und Neigungen nachgehen, ihre Spielpartner selbst bestimmen und den Ort an dem sie sich aufhalten möchten frei wählen. Dazu stehen ihnen unterschiedliche Funktionsräume und das Außengelände zur Verfügung. Das Materialangebot ist für die Kinder sichtbar, offen zugänglich und den jeweiligen Funktionsbereichen zugeordnet. So befinden sich z.B. im Spielzimmer ausgewählte Gesellschaftsspiele oder im Bauzimmer Materialien zum Erschaffen und Gestalten eigener Bauwerke.

Im Hort lernen die Kinder vielfältige Freizeitangebote kennen. Sie erproben sich darin und können entscheiden, ob sie das Angebot fortführen, da es ihrer Interessenla-



ge entspricht, oder ob sie sich an etwas anderem versuchen möchten. Die pädagogische Fachkraft begleitet die Kinder aktiv bei diesem Prozess.

Am Mittwoch findet in der Einrichtung unser Aktionstag statt. Wie der Name bereits vermuten lässt, stehen an diesem Tag Aktivitäten, wie Feste, Ausflüge, Projekte und andere besondere Angebote auf dem Programm. Die ersten Klassen begehen diesen Tag zunächst separat mit speziell auf sie zugeschnittenen Angeboten, im Laufe des Jahres werden zunehmend gemeinsame Aktionen mit den älteren Klassenstufen daraus.

4.2 Pädagogische Ziele und Methoden

Die Grundlage für die pädagogische Arbeit im Hort bildet der Sächsische Bildungsplan. Nachfolgend werden die sechs Bildungsbereiche separat vorgestellt. Aus den Bildungsbereichen wurden inhaltliche Schwerpunkte abgeleitet, wie sie derzeit in der Einrichtung umgesetzt werden. Die Aufzählung ist keinesfalls vollständig, doch spiegelt sie das Wesentliche unserer pädagogischen Arbeit wider. Unsere Angebote orientieren sich an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder bzw. werden davon abgeleitet.

Bildungsbereich	Ziele	Methoden
Somatische Bildung Leitbegriff: Wohlbefinden „Diese Leitorientierung sensibilisiert Jungen und Mädchen dafür, was ihnen guttut und was nicht, und er sensibilisiert Erzieher/innen für die Bedürf-	Förderung der Bewegung Förderung des Körperbewusstseins Förderung des Gleichgewichtssinnes und Koordinationsschulung Förderung des physischen und psychischen Wohlbefindens	Bereitstellung von Spielgeräten regelmäßiger Aufenthalt im Freien angeleitete Spiel- und Bewegungsangebote auf Bedürfnisse der Kinder nach Erholung und Entspannung eingehen



<p>nisse und Befindlichkeiten der Kinder sowie für ihre eigenen Bedürfnisse und Befindlichkeiten. Wohlbefinden ist für Kinder und pädagogische Fachkräfte eine Grundbedingung dafür, dass Bildungsarbeit Spaß macht und erfolgreich sein kann.“</p> <p>Sächsisches Staatsministerium für Kultus (Hrsg.): Sächsischer Bildungsplan. 2011, S. 44</p>	<p>Förderung des Selbstwertgefühls und Ausbildung eines Kohärenzgefühls (Vertrauen in eigene Fähigkeiten)</p> <p>Förderung einer gesunden und abwechslungsreichen Ernährung</p>	<p>wertschätzende Grundhaltung</p> <p>Vermittlung von gesundheitsbezogenem Wissen zum Körper und zur Ernährung</p> <p>Zubereitung von Speisen, anregen zur gesundheitsfördernden Esskultur</p> <p>Kinderküche & Bistro</p> <p>Entspannungsangebote</p> <p>Turnen</p>
--	---	--



Bildungsbereich	Ziele	Methoden
<p>Soziale Bildung Leitbegriff: Beteiligung</p> <p>„Beteiligung bedeutet sowohl die Einbindung von Individuen in Entscheidungs- und Willensbildungsprozesse als auch das Vorhandensein vielfältiger Beteiligungsformen, die Mädchen, Jungen, Müttern, Vätern, Erzieherinnen und Erziehern die Möglichkeit geben, ihre Interessen, Wünsche und Ängste zu äußern, bei denen es um ihre Belange geht.“</p> <p>Sächsisches Staatsministerium für Kultus (Hrsg.): Sächsischer Bildungsplan. 2011, S. 65</p>	<p>Entwicklung von Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein</p> <p>Anerkennen von Gemeinsamkeiten und Unterschieden</p> <p>Interkulturelle Kompetenz entwickeln</p> <p>Soziales Miteinander, respektvoller Umgang fördern</p> <p>Förderung der Konfliktfähigkeit</p> <p>Beachtung des Alters- und Geschlechtsbesonderheiten und des individuellen Entwicklungsstandes</p> <p>Förderung von Partizipation</p>	<p>offene Hortarbeit</p> <p>Hortkinderrat</p> <p>gemeinsame Regeln erarbeiten und einhalten</p> <p>Konfliktlösungsstrategien aufzeigen, Konflikte begleiten</p> <p>gegenseitige Rücksichtnahme fördern, Begegnung auf Augenhöhe</p> <p>gemeinsame Vorbereitung und Durchführung von Hortfesten zu verschiedenen Anlässen</p> <p>Funktionale Raumgestaltung für Spiel- und Ruhephasen, Bewegungs- und Lernbedürfnissen</p> <p>Portfolioarbeit</p> <p>Situationsorientiertes Handeln; Fragen nach Bedürfnissen und Befindlichkeiten</p> <p>Raum und Zeit zum Entstehen von Freundschaften geben, Kinderclub</p> <p>Ab- und Umfragen (Kinderinterviews)</p>



Bildungsbereich	Ziele	Methoden
<p>Kommunikative Bildung</p> <p>Leitbegriff: Dialog</p> <p>„Der Dialog enthält die Chance zum sozialen Austausch mit Gleichaltrigen und mit Angehörigen anderer Generationen sowie zur gleichberechtigten Teilhabe. Er eröffnet eine Vielfalt an sozialen Erlebnissen und Erfahrungen, die den begrenzten Horizont der eigenen Welt und des bereits vorhandenen Wissens überschreiten lassen. Bildung zum Dialog ist ein unverzichtbares Fundament aller anderen Bildungsprozesse, ein »Entwicklungsmotor« für die Gesamtentwicklung des Kindes (vgl. Peter 1998, S. 51).“</p> <p>Sächsisches Staatsministerium für Kultus (Hrsg.): Sächsischer Bildungsplan. 2011, S. 83</p>	<p>Entwicklung der Dialogfähigkeit auf der Basis des wechselseitigen Austausches</p> <p>Förderung der Medienkompetenz</p> <p>Förderung von Kommunikationstechniken, wie Sprache und Schrift</p> <p>Entwicklung einer dialogischen Gesprächskultur</p>	<p>Einander zuhören</p> <p>Dialoge führen in verschiedenen Spiel-, Erlebnis- und Bewegungssituationen</p> <p>Vorlesen und zum eigenständigen Lesen anregen</p> <p>Raum und Zeit zum Austausch schaffen</p> <p>Bereitstellung von Literatur</p> <p>Bibliotheksbesuch</p> <p>Fahrbibliothek kommt auf das Schulgelände</p> <p>Rollenspiele und Sprachübungen</p> <p>Bereitstellung von Digitalkameras, PCs und Tablets</p> <p>Hortkinderrat</p> <p>Portfolioarbeit</p> <p>Schreibwerkstatt</p> <p>Kinderclub</p> <p>Medienführerschein</p>



Bildungsbereich	Ziele	Methode
<p>Ästhetische Bildung</p> <p>Leitbegriff: Wahrnehmen</p> <p>„Ästhetische Bildung von Kindern ist demnach ein ganzheitlicher Prozess, der nicht auf das Ergebnis allein ausgerichtet sein kann, sondern auf die Tätigkeit an sich. Ein großer Teil der erarbeiteten Dinge und Gedankenwege wird wieder verlassen und die gesamte Tätigkeit bleibt zum Schluss ständigen Entscheidungsprozessen unterworfen.“</p> <p>Sächsisches Staatsministerium für Kultus (Hrsg.): Sächsischer Bildungsplan. 2011, S. 98</p>	<p>Förderung von kreativen Ausdrucksmöglichkeiten</p> <p>Phantasie anregen</p> <p>Wahrnehmung anregen und fördern</p> <p>Förderung von Individualität und Einfühlungsvermögen</p> <p>Förderung der des Zusammenspiels von Wahrnehmung, Denken und Handeln</p> <p>Erweiterung bzw. Entfaltung des Wahrnehmungshorizonts</p>	<p>Bildnerische Gestaltung, Bildbetrachtung</p> <p>Kreatives Gestalten</p> <p>Portfolioarbeit</p> <p>Wahrnehmungsanregung im optischen, akustischen und sensorischen Bereich</p> <p>Arbeiten mit der Digitalkamera, Tablets, PCs</p> <p>Exkursionen durchführen, um die Umwelt unter verschiedenen Wettereinflüssen zu erkunden</p> <p>Nahrungsmittelzubereitung</p> <p>Kinderküche</p> <p>Musik hören</p> <p>Singen, Tanzen, Turnen</p> <p>Rollenspiele</p> <p>Museums- und Theaterbesuche</p> <p>Schreibwerkstatt</p>



Bildungsbereich	Ziele	Methode
<p>Naturwissenschaftliche Bildung</p> <p>Leitbegriff: Entdecken</p> <p>„Mädchen und Jungen im Grundschulalter wollen das Wissen, das sie in der Schule gelernt haben, anwenden, weitergeben und sich neues Wissen aneignen. Daraus speist sich Ihre Lernmotivation (...). Sie wollen tüfteln und Wirkungszusammenhänge entdecken, kurzum, den Dingen – und sich selbst – auf den Grund gehen.“</p> <p>Sächsisches Staatsministerium für Kultus (Hrsg.): Sächsischer Bildungsplan. 2011, S. 12</p>	<p>Vermittlung von Naturerfahrungen</p> <p>Unterstützung des entdeckenden Lernens</p> <p>Biologische, chemische, physikalische Vorgänge zeigen und ergründen</p> <p>Sammeln, Betrachten, Ausprobieren als Zugang zum Experimentieren/Erforschen</p> <p>Technisches Verständnis fördern</p> <p>Kinder eigene Hypothesen aufstellen lassen</p> <p>Kinder treten miteinander und mit Erwachsenen in Austausch</p>	<p>Aufenthalt im Freien</p> <p>Ausflüge in die Natur</p> <p>Anbau eigener Pflanzen</p> <p>Bereitstellen von Forschermaterialien</p> <p>Bereitstellen von Literatur</p> <p>Sammeln von Naturmaterialien</p> <p>Gestalten mit Naturmaterialien</p> <p>Umgang mit PC, Digitalkamera, Tablets</p> <p>Experimentieren</p> <p>Lernapps</p>



Bildungsbereich	Ziele	Methoden
<p>Mathematische Bildung</p> <p>Leitbegriff: Ordnen</p> <p>„Mädchen und Jungen im Grundschulalter wollen das Wissen, das sie in der Schule gelernt haben, anwenden, weitergeben und sich neues Wissen aneignen. Daraus speist sich ihre Lernmotivation (...). Sie wollen tüfteln und Wirkungszusammenhänge entdecken, kurzum, den Dingen – und sich selbst – auf den Grund gehen.“</p> <p>Sächsisches Staatsministerium für Soziales (Hrsg.): Sächsischer Bildungsplan. 2007, Abschn. 2.5.6, S. 15</p>	<p>Alltagsbezug herstellen</p> <p>Entwickeln eines Zahlenverständnisses</p> <p>Vermittlung mathematischer Zusammenhänge</p> <p>Förderung des logischen Denkens</p> <p>Förderung der Wahrnehmung</p> <p>Umgang mit Geld fördern</p> <p>Das Erkennen von Ordnungsprinzipien und Entdecken von Regelmäßigkeiten</p>	<p>Bereitstellen von Strategiespielen, Kartenspiele</p> <p>Bereitstellen von Material zum Messen, Wiegen, Vergleichen und Schätzen (Wage, Messbecher, Maßband, Stoppuhr, Seile etc.)</p> <p>Gemeinsame Einkäufe</p> <p>Rollenspiele</p> <p>Kinderküche</p> <p>Schach</p> <p>Lernzeit</p>



4.3 Hausaufgabenbegleitung

Für die Anfertigung der Hausaufgaben steht ein separater Raum zur Verfügung. Die Hausaufgabenzeit beginnt 13:30 Uhr und endet 15:00 Uhr. Die Kinder erledigen ihre Hausaufgaben eigenständig unter der Begleitung einer externen Kraft, die im Rahmen des GTA-Programms angestellt ist. Mittwochs und freitags wird keine Hausaufgabenbetreuung angeboten.

4.4 Partizipation von Kindern und Beschwerdemöglichkeiten

Die Kinder erfahren Beteiligung, indem ihnen auf Augenhöhe begegnet wird und sie sich aktiv in unsere Prozesse einbringen können. Sie gestalten den Tagesablauf überwiegend nach ihren Vorstellungen. Sie wählen selbständig Orte, an denen sie sich aufhalten. Angebote an denen sie teilnehmen und Spielpartner mit denen sie zusammen sein möchten.

Die Ausgestaltung der Angebote wird von der pädagogischen Fachkraft und den Kindern gemeinsam übernommen. Wir geben den ihnen aber auch die Möglichkeit eigenständig Angebote vorzubereiten. In diesem Fall werden wir lediglich unterstützend tätig. Die Kinder in der Einrichtung besprechen ihre Wünsche, Anregungen, Beschwerden, Ängste mit anderen Kindern und den pädagogischen Fachkräften. Dabei lernen sie, Entscheidungen zu treffen, welche die eigene Person und das Zusammenleben in der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen zu entwickeln.

Einen möglichen Rahmen dafür bietet der Hortkinderrat. Mitglied im Kinderrat sind zwei gewählte VertreterInnen jeder Klasse. Der Kinderrat ist involviert in Themen der Alltagsgestaltung sowie in die Planung von Ausflügen, Festen sowie die Feriengestaltung und vielerlei mehr. Die Ergebnisse des Kinderrats werden sowohl an der Kinderinfowand als auch an der Kinderratswand ausgehängen.

An der Kinderinfowand befinden sich zusätzlich Informationen, welche für die Kinder unserer Einrichtung von Interesse sein könnten, wie z.B. Essenszeiten, die Zeiten für die Nutzung des Multifunktionsfeldes oder auch Informationen zu Veranstaltungen im Sozialraum. Informationen über unsere Wochenplanung können unserer Ange-



botswand sowie unserem Raumplan entnommen werden. Erstere dient der Information über Angebote, die in der jeweiligen Woche stattfinden, dies betrifft Aktionstage und Ganztagsangebote, aber auch andere Angebote. Der Raumplan informiert über den Einsatz des Personals an den jeweiligen Wochentagen.

Eine weitere Möglichkeit der Mitgestaltung ist die Durchführung von Kinderinterviews. Die Kinder stellen sich, falls gewünscht mit der Unterstützung einer pädagogischen Fachkraft, gegenseitig Fragen zu ihrem Alltag im Hort. Das können Wünsche und Vorschläge zur Verbesserung der Einrichtung sein sowie unserer pädagogischen Arbeit. Diese Interviewbögen werden gesammelt und ausgewertet. Die Themen und Wünsche der Kinder werden von verantwortlichen Erzieherinnen und Erziehern in die Dienstberatung getragen und ausgewertet. Sie nehmen Einfluss auf die aktuelle pädagogische Arbeit und den Hortalltag.

Des Weiteren sind die Kinder bei der inhaltlichen Gestaltung der Ganztagsangebote, der Gestaltung der Funktionsräume und bei der Planung und Durchführung von pädagogischen Angeboten mit eingebunden. Die Beteiligung findet in Form von Gesprächen, Umfragebögen und Mitmachplakaten statt.

Zusätzlich können die Kinder sich mit ihren Anliegen direkt an die Einrichtungsleitung oder der Schulsozialarbeiterin Frau Franke wenden.

4.5 Beteiligung von Eltern, Erziehungspartnerschaft

Erziehungspartnerschaft basiert auf Offenheit aller am Prozess beteiligten Personen. Eltern und die pädagogischen Fachkräfte des Hortes treten in einen offenen Dialog miteinander und betrachten die Unterstützung von kindlichen Bildungsprozessen als gemeinsame Aufgabe. Dies setzt die Bereitschaft auf beiden Seiten voraus, erreichbare Ziele zu bestimmen und umzusetzen. Dabei legen die Eltern und die pädagogischen Fachkräfte die Aufgaben und Ziele gemeinsam fest. Zu berücksichtigen ist, dass jeder nur so viel beitragen kann, wie es seine aktuellen Möglichkeiten zulassen.

Beobachtung und Dokumentation von kindlichen Lern- und Entwicklungsprozessen bieten Anlässe, um mit Eltern ins Gespräch zu kommen. Dies kann in einem Tür- und Angelgespräch oder in einem Entwicklungsgespräch geschehen, welches allen



Eltern mindestens einmal im Schuljahr angeboten wird. Bei Bedarf werden diese Gespräche von Sprach- und Kulturmittlern begleitet. Ziel ist der gemeinsame Erfahrungsaustausch, um sich über individuelle Entwicklungspotenziale des Kindes zu verständigen und gemeinsam, falls nötig, Unterstützungsmöglichkeiten zu finden.

Alle Familien werden anhand von Aushängen, E-Mails und Infoblättern sowie durch die Homepage und das Elternportal (HortPro) über aktuelle Ereignisse in der Einrichtung informiert bzw. zur Beteiligung angeregt.

Anfang jeden Schuljahres findet ein Elternabend statt, mit dem Ziel aktuelle Themen zu besprechen, welche sowohl die Einrichtung, als auch die Klassenstufe betreffen. Eine besondere Form der Beteiligung bietet der Hortelternbeirat. Die Leitung dieses Gremiums liegt in Verantwortung der Eltern. An den Sitzungen nehmen die gewählten ElternvertreterInnen der einzelnen Klassen und pädagogische Fachkräfte der Einrichtung teil. Von beiden Seiten werden Themen eingebracht und konstruktiv besprochen. Die Mitglieder des Hortelternbeirates informieren die Eltern aus ihren Klassen über anliegende Themen und beteiligen sich u.a. an Hortfesten.

4.6 Beobachtung und Dokumentation

Grundvoraussetzung für die Beobachtung ist eine dem Kind zugewandte Haltung. Dieser positive Blick richtet sich auf das Erfassen von Ressourcen, Stärken sowie Entwicklungs- und Lernprozessen eines jeden Kindes. Die Dokumentation von Lernsequenzen erfolgt mithilfe von Fotos, Kinderzeichnungen, Skizzen, Schriftdokumenten und selbst gestalteter Werke. Die Entwicklungsschritte können vom Kind selbst in einer Lerngeschichte beschrieben werden. Während der Dokumentation setzt sich das Kind mit seinem eigenen Bildungsprozess auseinander und reflektiert gemeinsam mit der Erzieherin oder dem Erzieher die gesammelten Erfahrungen.

Die pädagogischen Fachkräfte der Einrichtung treffen sich einmal wöchentlich zur Kindsbesprechung. Hier werden Beobachtungen ausgewertet, welche mithilfe eines geeigneten Beobachtungsbogens gesammelt wurden. Dieser Bogen ist in seinen Beobachtungskriterien auf Hortkinder ausgerichtet und zeigt den Entwicklungsverlauf der Kinder über die gesamte Hortzeit auf. Die Beobachtung wird auf der Grundlage



von Lerndispositionen analysiert. Die Lerndispositionen des Kindes zeigen sich im Interesse, im Engagement beim Meistern von Herausforderungen sowie im Bereich von Kommunikation und Kooperation. Diese Informationen bilden die Grundlage für die Entwicklung von Angeboten und das Durchführen von Entwicklungsgesprächen.

Jedes Kind der Einrichtung besitzt ein Portfolio. Es entscheidet selbst, welche Dokumente im Portfolio abgeheftet werden. Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit in ihrem Portfolio zu blättern und wahrzunehmen, was sie vor einiger Zeit interessiert hat bzw. womit sie sich beschäftigt haben. So ist es dem Kind möglich, seine eigene Entwicklung nachzuvollziehen und im Austausch mit anderen Kindern oder den pädagogischen Fachkräften seine individuellen Bildungsprozesse zu beschreiben.

4.7 Integration

Kinder, welche einen erhöhten Förderbedarf aufweisen bzw. von einer Behinderung bedroht sind und auf Antrag der Personensorgeberechtigten Eingliederungshilfe gewährt bekommen, erhalten eine heilpädagogische Förderung. Die Förderung wird von Fachkräften mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation durchgeführt. Die ganzheitliche Förderung findet in Kleingruppen einmal wöchentlich statt. Die Förderziele werden in Absprache mit den Personensorgeberechtigten, dem Allgemeinen Sozialdienst bzw. dem Sozialamt festgelegt und in regelmäßigen Abständen überprüft. Die intensive Zusammenarbeit aller am Prozess Beteiligten ist Grundvoraussetzung für das Gelingen der Integration der Kinder.

5 Kooperation mit der Schule

Zwischen Schule und Hort besteht im Rahmen der Ganztagsangebote eine Kooperationsvereinbarung. Fachkräfte von Schule und Hort, sowie Honorarkräfte gestalten unterrichtsergänzende, leistungsdifferenzierte Lernangebote und freizeitpädagogische Angebote. Es wird Wert auf eine kindgerechte Gestaltung des Schultages mit ausgewogener Tagesstruktur gelegt, bei der sich Lern- und Entspannungsphasen



sinnvoll abwechseln. Weiterhin finden auf Leitungsebene regelmäßige organisatorische Absprachen statt. Für einen ganzheitlichen Austausch können sich Bezugserzieher*innen und Klassenlehrerinnen nach Bedarf zusammenfinden.

6 Qualitätsentwicklung

Gesetzliche Grundlage

Das Sächsische Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) bildet die gesetzliche Grundlage. Paragraph 21 besagt, dass die Qualität der Arbeit in Kindereinrichtungen sichergestellt und weiterentwickelt werden muss.

Dienstberatung

Das Team der Einrichtung trifft sich einmal wöchentlich zur Dienstberatung. Hier werden in erster Linie pädagogische und organisatorische Inhalte besprochen, welche die Qualität der Arbeit sicherstellen.

Weiterbildung

Die pädagogischen Fachkräfte der Einrichtung nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil, um ihr Wissen, ihre Fähigkeiten und ihre Fertigkeiten zu erweitern. Zweimal im Schuljahr wird ein pädagogischer Tag durchgeführt. Hier setzt sich das Team mit aktuellen Themen, welche für die Arbeit in der Einrichtung von Bedeutung sind, auseinander.

Praxisanleiter/innen

Drei pädagogische Fachkräfte der Einrichtung haben eine Ausbildung als Praxisanleiter*in absolviert. Sie begleiten Schüler- sowie Berufspraktikantinnen und Berufs-



praktikanten während ihrer Praktikumszeit in unserer Einrichtung und unterstützen das Team im Umgang mit den angehenden pädagogischen Fachkräften.

Mittelbare pädagogische Zeit

Jeder pädagogischen Fachkraft stehen wöchentlich zwei Stunden Vor- und Nachbereitungszeit zur Verfügung. Diese Zeit dient der Planung und Auswertung der pädagogischen Arbeit.

Qualitätsfeststellungsverfahren

Ausgehend von der gesetzlichen Vorgabe kommt in der Einrichtung das Qualitätsfeststellungsverfahren **Qualität für Schulkinder in Tageseinrichtungen und offenen Ganztagsgrundschulen (QUAST)** zum Einsatz. Mithilfe dieses Verfahrens wird die pädagogische Arbeit mit Schulkindern evaluiert. Es nimmt Bezug auf unterschiedliche Handlungsfelder bzw. Aufgabengebiete der Einrichtung wie z.B. die Gestaltung der Räume. Die Aufgabengebiete bzw. Handlungsfelder werden von den pädagogischen Fachkräften bearbeitet. Diese Verfahrensweise verläuft in einem ständigen Prozess mit dem Ziel die vorhandene Qualität zu prüfen und weiterzuentwickeln.

7 Vorbereitung von Übergängen

Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule unterliegt einem Konzept der Einrichtung, welches durch die Erzieher/innen jährlich variieren kann. Dieser sieht folgendermaßen aus:

Mit dem Schulanfang lernen die Kinder die Horterzieher/innen und ihren Gruppenraum kennen. Ab dem ersten Schultag werden die Kinder nach dem Unterricht vom Bezugserzieher übernommen und es werden erste Kontakte zwischen Erzieher/in



und Kind geknüpft. Dies kann beispielsweise mit verschiedenen Kennenlernspielen geschehen.

In den ersten Wochen wird durch die geschlossene Gruppenarbeit die Beziehung zu den Kindern aufgebaut und eine Orientierung im Hortalltag gegeben. Die Bezugserzieher/innen gehen täglich mit den Kindern gemeinsam zum Mittagessen, begleiten sie beim Erledigen der Hausaufgaben und bauen ein Wir-Gefühl durch gemeinsame Aktionen auf. Dadurch wird der Grundstein für ein friedlichen Umgang miteinander gelegt und das Gruppengefüge gestärkt.

Die Zusammenarbeit mit Schule und Eltern ist für uns ein wichtiger Bestandteil, um einen gemeinsamen Blick auf die Entwicklung der Kinder und deren Bedürfnisse zu erlangen. Nach einer Zeit des Ankommens werden die 1. Klassen untereinander geöffnet, sodass die Kinder miteinander in Kontakt treten können. Dies dient ebenso als Möglichkeit für die Erzieher/innen die Kinder kennenzulernen, sich auszutauschen und Beobachtungen durchzuführen, welche in den Kindsbesprechungen ausgewertet und dokumentiert werden.

Nach einer Eingewöhnungszeit findet eine Teilöffnung statt, sodass die Kinder die Möglichkeiten haben die Funktionsräume des Hortes zu erkunden und die geltenden Raumregeln kennenzulernen. Diese ist abhängig von der Entwicklung und Gruppendynamik der Kinder. Es bleibt eines der Klassenzimmer als Rückzugsort geöffnet für jene, die sich im offenen System nicht zurechtfinden. Das Mittagessen und die Hausaufgaben werden wie gewohnt gemeinsam gestaltet.

Jeden Mittwoch gibt es in unserem Hort einen Aktionstag. Dies ist ein Tag an dem ein besonderes Angebot stattfindet, das darauf abzielt gemeinschaftliche Erlebnisse zu schaffen und die Stärken und Interessen der Kinder kennenzulernen. Ebenso schafft es für die Kinder die Möglichkeit bestimmte Bereiche und Regeln im Hort besser kennenzulernen und sich mit ihnen vertraut zu machen. Um die Entwicklung der Kinder und Ergebnisse ihrer Werke zu dokumentieren bringen wir ihnen die Portfolioarbeit nahe.

Ab der zweiten Klasse sind die Kinder nach Unterrichtschluss im offenen System und melden sich täglich an der Rezeption an. Die Kinder richten sich nach festen Essens- und Hausaufgabenzeiten.



In den folgenden Jahren, lernen die Kinder selbstwirksam und eigenständig ihren Alltag zu gestalten und zu meistern. Bis zum Ende der vierten Klasse haben die Kinder verschiedene Angebote im Sozialraum kennengelernt und können diese in ihrer eigenen Freizeitgestaltung nutzen. Nach der vierten Klasse werden die Kinder für ihre weiterführenden Schule von den Bezugserzieher/innen verabschiedet.

8 Beschwerdemanagement

Definition

Das Beschwerdemanagement umfasst den grundlegenden Umgang mit Beschwerden von Kindern, Eltern und sonstigen Personen, z.B. aus der Nachbarschaft. Ziel des Beschwerdemanagements ist die Orientierung an den Bedürfnissen der Kinder und Eltern unter Beachtung der einrichtungsspezifischen Bedingungen. Im Einzelfall kann sich ergeben, dass nicht jeder Beschwerdesachverhalt mit einer für beide Seiten zufriedenstellenden Lösung beantwortet werden kann.

Verfahrensweise

Kinder und Eltern können jederzeit ihre Beschwerde bei den pädagogischen Fachkräften und der Einrichtungsleitung der Einrichtung in mündlicher oder schriftlicher Form anbringen. Die Kinder unserer Einrichtung haben im Besonderen die Möglichkeit, ihre Beschwerde in den Kinderrat einzubringen.

Die Aufnahme von Beschwerden kann ebenso über ein vom Träger standardisiertes Beschwerdeaufnahmeformular erfolgen. Dies dient der Verhinderung von Informationsverlust und erhöht die Verbindlichkeit der Beschwerdebearbeitung sowie der schriftlichen Festhaltung einer Dokumentation. Bei Beschwerdesachverhalten, deren Lösung nicht allein in der Kompetenz der Einrichtung liegen, z.B. bauliche Aspekte, erfolgt eine Information an den Träger. Die Leiterin der Einrichtung legt Bearbei-



tungstermine fest und informiert den Beschwerdeführenden bzw. die Beschwerdeführende über das Ergebnis der Beschwerdebearbeitung.

9 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß §8a SGB VIII

Kindeswohl

Unter Kindeswohl werden die Erfüllung der Grundbedürfnisse, sowie die körperliche, geistige und seelische Unversehrtheit verstanden. Kinder benötigen ein stabiles soziales Umfeld, welches ihnen Sicherheit bietet. Die Anerkennung und Förderung ihrer Persönlichkeit ist Grundvoraussetzung für eine gesunde Entwicklung.

Kindeswohlgefährdung

Liegen gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung eines in der Einrichtung betreuten Kindes vor, nehmen die pädagogischen Fachkräfte eine Gefährdungseinschätzung vor. Die Erziehungsberechtigten, sowie das Kind werden in die Gefährdungseinschätzung einbezogen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. Die pädagogischen Fachkräfte der Einrichtung sind verpflichtet bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt zu informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

10 Öffentlichkeitsarbeit und Kooperation

Wesentlicher Bestandteil der Darstellung des Hortes nach innen und außen ist eine zielgerichtete und regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit. Sie berücksichtigt, dass Identifikation und Kommunikation wichtige Steuerungsinstrumente der Einrichtung sind. Hauptaufgaben der Öffentlichkeitsarbeit sind Information, Vertrauensbildung und



Imagepflege. Aus diesem Grund arbeitet der Hort mit verschiedenen Institutionen zusammen. Der Hort knüpft Kontakte und zeigt sich offen für Kooperationen. Eine wichtige Aufgabe ist die Vernetzung und Kooperation zwischen den Menschen der verschiedenen Einrichtungen und den Menschen im Stadtteil. Dabei wird vor allem auf Stärken geachtet. Es werden vorhandene Ressourcen und Potenziale im Stadtteil aktiviert, miteinander verknüpft und soziale Netzwerke geschaffen bzw. gestärkt. So zeigt sich der Hort offen für Feiern und Feste auf dem Gelände der Einrichtung und bindet sich aktiv bei Veranstaltungen des Stadtteils ein.

Formen der Öffentlichkeitsarbeit:

- Schaukasten
- Mitteilungen über das Elternportal von Hort Pro
- Informationswand
- Homepage
- Info-Mail für den Elternbeirat
- Stadtteillfeste und Schulveranstaltungen

Schulsozialarbeit

Es besteht eine Kooperation mit der Schulsozialarbeiterin Frau Franke. Ihr Büro befindet sich im Gebäude. Frau Franke unterstützt bei der Beziehungsarbeit zwischen Kindern, Eltern und pädagogischen Fachkräften des Hortes.

Außerdem unterstützt Sie Eltern beim Schreiben von Anträgen zur Befreiung vom Elternbeitrag, dem Erhalt eines kostenfreien Mittagessens sowie bei der Anmeldung im Hort.

Andere Horteinrichtungen

In den Schließzeiten der Einrichtung erfolgt die Betreuung der Kinder in der Regel im Hort der Adam-Friedrich-Oeser-Grundschule oder im Hort der Carl-von-Linné-Grundschule. Beide Einrichtungen befinden sich in unmittelbarer Nähe.



Förderverein der 33. Grundschule

Der Förderverein unterstützt Hort und Schule bei der Umsetzung seiner pädagogischen Arbeit. Er hilft den Einrichtungen bei der Anschaffung von Materialien sowie der Durchführung von Veranstaltungen.

Allgemeiner Sozialdienst (ASD)

Wenn der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung besteht, erfolgt eine intensive Zusammenarbeit mit dem ASD. Des Weiteren erfolgt eine Kooperation, wenn Kinder einen erhöhten Förderbedarf aufweisen.

Sozialamt

Erhalten Kinder Eingliederungshilfe in unserer Einrichtung gemäß SGB XII erfolgt eine Zusammenarbeit mit dem Sozialamt.

Zusammenarbeit mit weiteren Partnern

- Berufsbildende Schulen, u.a. Heimerer Schulen
- „Die Arche“ - Christliches Kinder- und Jugendwerk e.V.
- Geyslerhaus e.V.
- RAA Leipzig e.V. (Sprach- und Integrationsmittler)
- Sporteinrichtungen (Turnhalle, Bowlingbahn, Kletterhalle ‚NO LIMIT‘)

Stand: August 2025

Impressum: Stadt Leipzig, Amt für Jugend, Familie und Bildung